

Das Sozialpraktikum an der Anna-Schmidt-Schule

Es gehört zum Profil unserer Schule, Schüler¹ zu **sozialer Kompetenz und gesellschaftlicher Verantwortung** zu führen. Es ist das Ziel des Sozialpraktikums, Erfahrungen im Umgang mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, insbesondere in Not- und Belastungssituationen, zu sammeln. Unsere Schüler der E-Phase sollen erfahren, dass sie gebraucht werden, damit sie lernen, **soziale Verantwortung wahrzunehmen und sie mit eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen**. Das Sozialpraktikum fokussiert die Mitarbeit in sozialen Einrichtungen – Altenpflegeeinrichtungen, Behindertenarbeit, Krankenpflege oder Wohnsitzlosenhilfe sind einige der Arbeitsfelder, die wir für geeignet halten.

Unsere Schüler sind aufgefordert, sich ihren Praktikumsplatz selbst – mit möglichst wenig Unterstützung durch die Eltern – zu suchen. Schon bei der Suche beginnt das **Abwägen zwischen eigenen Interessenschwerpunkten und möglichen Unsicherheiten** in Bezug auf bestimmte Tätigkeiten. Bereits diese Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Grenzen ist ein wesentlicher Aspekt für die Entwicklung eines realistischen „Selbst-Bewusstseins“, die **eigenständige Organisation und Kontaktaufnahme** mit potentiellen Praktikumsstellen bereitet auf spätere Bewerbungssituationen vor und bedeutet eine erste Überwindung möglicher sozialer Unsicherheiten. Die Schüler sind während des Praktikums über die **gesetzliche Unfallversicherung** (Sozialgesetzbuch VII, §2 Abs.1, Nr. 8b) versichert. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel **6 bis 8 Stunden** mit den nach §11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen; sie soll **6 Stunden nicht unterschreiten**.

Um eine gute Vor- und Nachbereitung der Erlebnisse zu gewährleisten, ist das Sozialpraktikum an die **Fächergruppe Religion und Ethik angegliedert**. In gesonderten Veranstaltungen wird sowohl vorab auf das Praktikum **vorbereitet**, z.B. mögliche Fragen oder Bedenken besprochen, als auch im Anschluss an das Erlebte im Rahmen eines **Reflexionstages** Raum gegeben, die eigenen Erfahrungen zu besprechen, aufzuarbeiten oder nachzubereiten. Während des Praktikums selbst wird jeder Schüler **von dem unterrichtenden Lehrer der ASS betreut bzw. einem Lehrer zugeteilt**.

Alle weiteren Informationen zum Sozialpraktikum finden Sie, ebenso wie die auszufüllenden Formulare, auf den nachfolgenden Seiten.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Dokument vorwiegend auf Geschlechterdifferenzierung verzichtet.

Hinweise zu den Informationsblättern zum Sozialpraktikum der E-Phase im Schuljahr 2023/24

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

nachfolgend enthalten Sie alle wesentlichen Informationen zum Sozialpraktikum der Schüler der E-Phase des Schuljahres 2023/24, welches im Januar 2024 stattfinden wird.

Die Seiten 3 – 8 enthalten die Informationen für die Schüler, die Seiten 9 – 13 sind bei der Praktikumsstelle einzureichen.

Zu den Seiten 3 – 8:

- Die Seiten 3 & 4 enthalten die Informationen zu den Grundgedanken des Sozialpraktikums sowie die wichtigsten Stichtage für die Rückmeldung bzgl. einer Praktikumsstelle (siehe Bestätigung, S. 11)
- Seite 5 enthält bereits vorab einige Informationen zum Tagebuch, Bericht und Krankmeldungen (eine weitere Informationsveranstaltung findet Anfang Januar statt)
- Die Seiten 6 & 7 benennen die Kriterien zu Inhalt, Form und Struktur des anzufertigenden Praktikumsberichts sowie den Abgabestichtag
- Seite 8 ist der Selbstbeurteilungsbogen, den die Schüler nach dem absolvierten Praktikum ausfüllen sollen, um sich selbst bzgl. der gestellten Fragen einzuschätzen und ihre Beurteilung ggf. mit der der Praktikumsbetreuer abzugleichen

Zu den Seiten 9 – 13:

- Die Seiten 9 – 11 dienen der Praktikumsstelle als Information über das Sozialpraktikum und das Jugendarbeitsschutzgesetz (der Praktikumsstelle abgeben)
- Seite 12 – die Praktikumsbestätigung – ist der gewählten Praktikumsstelle zu geben, dort vom zuständigen Betreuer auszufüllen und bis zum Abgabe-Stichtag, 18.00 Uhr bei Frau Stein einzureichen (beim Sekretariat / dem Tutor abgeben)
- Seite 13 ist der Beurteilungsbogen, den die Praktikumsstelle nach absolviertem Praktikum ausfüllen sollte. Er dient zum Abgleich mit der Selbstbeurteilung und fließt in die Beurteilung mit ein.

Das Sozialpraktikum ist verpflichtend und findet statt vom 22.01. – 02.02.2024

Ausgenommen sind nur die Schüler, die sich **genau in diesem Zeitraum** im Ausland befinden!

Bitte suchen Sie sich eine Stelle im Umkreis Frankfurt (+/- 25 km) – sonst halten Sie bitte Rücksprache mit Frau Stein)

Sozialpraktikum der E-Phase im Schuljahr 2023/24

Montag, 22. Januar 2024 – Freitag, 02. Februar 2024

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Sozialpraktikum geht es um Erfahrungen im Umgang mit Menschen in verschiedenen Lebenssituationen, insbesondere in Not- und Belastungssituationen. Das Sozialpraktikum gibt Ihnen die Möglichkeit zu erfahren, dass Sie gebraucht werden, damit Sie lernen soziale Verantwortung wahrzunehmen und mit eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

Als Einsatzfelder für die Mitarbeit in sozialen Institutionen kann man vier Bereiche nennen – die Unterpunkte sind jeweils **Beispiele**, an denen Sie sich bei Ihrer Wahl orientieren können.

1. <u>Kinder- und Jugendhilfe</u> <ul style="list-style-type: none">- Heilpädagogische Wochengruppen- Lernhilfe-Schulen- !!! KEINE Kindergärten !!!	2. <u>Alten- und Krankenhilfe</u> <ul style="list-style-type: none">- Seniorenheime- Pflegestationen- Krankenhäuser
3. <u>Allgemeine soziale Hilfen</u> <ul style="list-style-type: none">- Bahnhofsmision- Wohnsitzlosenhilfe- Tagesstätten für Wohnsitzlose	4. <u>Behindertenhilfe</u> <ul style="list-style-type: none">- Wohnheime für Behinderte- Praunheimer Werkstätten- Schulen für geistig und körperlich Behinderte

Sie sollen sich Ihren Praktikumsplatz selbst suchen – und dies möglichst bald, da diese Stellen nur begrenzt vorhanden sind. In der derzeitigen E-Phase befinden sich etwa 130 Schüler und auch andere Frankfurter Gymnasien führen in diesem Zeitraum ein Sozialpraktikum durch. Wenn Sie sich eine Stelle ausgesucht haben, melden Sie sich bitte (gern auch per Email) bei Ihren Ethik/Religionslehrern um abzuklären, ob die gewählte Stelle mit der Idee des Sozialpraktikums vereinbar ist. Anschließend vereinbaren Sie bitte ein persönliches Gespräch mit der Einrichtung. Legen Sie dem jeweiligen Ansprechpartner dabei die hier beigefügte Bestätigung sowie den Informationsbogen vor. Die ausgefüllte Bestätigung geben Sie im Sekretariat ab und lassen Sie für Frau Stein hinterlegen oder reichen Sie Ihrem Religion-/Ethiklehrer ein.

Während des Sozialpraktikums werden Sie von einem Lehrer der Anna-Schmidt-Schule betreut und besucht. Außerdem müssen Sie während Ihrer Praktikumszeit ein Tagebuch führen, da Sie während des Praktikums einen Blog führen oder am Ende des Praktikums einen schriftlicher Bericht vorlegen müssen, der u.a. als Form der Reflexion zu sehen ist und von der betreuenden Lehrkraft bewertet wird (Details dazu erhalten Sie auf weiteren Info-Blättern). Die Bewertung erfolgt dabei ähnlich wie bei der AG-Benotung. Außerdem erhalten Sie ein Gutachten. **Gutachten sowie Zeugniseintrag über die Teilnahme am Sozialpraktikum erfolgt nur bei Teilnahme am Praktikum sowie korrekter Führung des Blogs bzw. pünktlicher und formal korrekter Abgabe des Berichts!!!**

Zeitraumen des Sozialpraktikums: **Montag, 22. Januar 2024 bis Freitag, 02. Februar 2024**

Stichtag für die Abgabe der **Praktikumsbestätigung**: **Freitag, 20. Oktober 2023**

(Abgabe der Bestätigung beim unterrichtenden Reli-/Ethiklehrer, jüdische Schüler im Sekretariat)

Stichtag für die Abgabe des **anzufertigenden Praktikumsberichts**: **Freitag, 01. März 2024**

(Abgabe beim betreuenden Reli-/Ethiklehrer)

Bei **Fragen** (Unterstützung bei der Suche / Adressen) können Sie sich bei Frau Stein melden
(bitte vorher per **Email/SMS/Teams einen Termin ausmachen**, da sonst schwer erreichbar!!!):

Tel.: 0172-6787776, Email: b.stein@anna-schmidt-schule.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Suche einer interessanten Stelle!

Birgitta Stein & Christian Mantzsch

Damit es kein böses Erwachen gibt, bereits vorab folgende Hinweise:

Fehlende Praktikumsbestätigungen:

- Sollten Sie zum Praktikumsbeginn keinen Praktikumsplatz haben, werden Sie für der Zeit des Praktikums einen Stundenplan erhalten und entsprechend dieses Plans täglich von etwa 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Q1 (wahlweise 9. Klasse) besuchen
- Jede besuchte Stunde ist von der unterrichtenden Lehrkraft abzeichnen zu lassen und es sind insgesamt 5 ausformulierte, formal korrekte Stundenprotokolle zu erstellen

Fehlende Praktikumsberichte / Blogs

- Praktikumsberichte, die nicht bis **Freitag, 03. März 2023** beim zuständigen Betreuer abgegeben wurden, werden nicht beurteilt. Sollte Ihr Betreuer Sie bei pünktlicher Abgabe auffordern, den Bericht zu überarbeiten, wird ein neuer Stichtag vereinbart. Bei Nichteinhaltung dieses Stichtags wird der Bericht ebenfalls nicht beurteilt. Dasselbe gilt für Blogs, die unzureichend geführt werden.

Gutachten sowie Zeugniseintrag über die Teilnahme am Sozialpraktikum erfolgt nur bei Teilnahme am Praktikum sowie pünktlicher und formal korrekter Abgabe des Berichts!

Informationen zum Tagebuch, Bericht, Blog und zur Beurteilung des Sozialpraktikums

Liebe Schülerinnen und Schüler,

vorab noch einige wissenswerte Details zum Sozialpraktikum:

1. Während des gesamten Praktikums ist ein **Tagebuch** zu führen, das am Praktikumsplatz vorliegen soll, damit der betreuende Lehrer es jederzeit einsehen kann. Der Inhalt des Tagebuchs fließt nicht mit in die Bewertung ein.
2. Am Ende des Praktikums ist ein **Bericht** anzufertigen, der inhaltlich und formal korrekt in **einfacher Ausfertigung** abzugeben ist. Die zu beachtenden Kriterien finden Sie auf einem weiteren Blatt. Spätester Abgabetermin **des Berichts** ist der 01. März 2024 bei dem betreuenden Lehrer oder im Lehrerzimmer. Der Bericht wird **bewertet** (siehe Bewertungskriterien auf gesondertem Blatt) und geht neben den Erkenntnissen, die der betreuende Lehrer durch das Gespräch mit dem Zuständigen in der Praktikumsinstitution sowie einen durch die Institution auszufüllenden Beurteilungsbogen, den Sie ebenfalls bekommen und dort abgeben, in die Gesamtbewertung ein.
3. Anstelle eines Berichts kann je nach betreuendem Lehrer auch ein **Blog** zu führen sein, Dieser wird während des Praktikums vom betreuenden Lehrer begleitet.
4. Das Gesamtergebnis des Praktikums wird als **Wortgutachten** formuliert, das Sie als Anlage zum Zeugnis der E2 erhalten. Im Zeugnis wird lediglich die **Teilnahme am Sozialpraktikum** vermerkt und auf die Anlage hingewiesen.
5. Ein Exemplar des Beurteilungsbogens ist für Sie, damit Sie eine **eigene Einschätzung** mit der Fremdeinschätzung vergleichen und gegebenenfalls Schlüsse daraus ziehen können.
6. **WICHTIG:** Falls Sie **krankheitsbedingt** nicht in die Einrichtung gehen können, informieren Sie die **Schule** sowie den **betreuenden Lehrer** am Abend vorher oder am Morgen desselben Tages. **Informieren Sie bitte auch die Einrichtung**, damit man dort über Ihr Nichterscheinen Bescheid weiß. Ab dem dritten Krankheitstag ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Viel Freude und Erfolg bei Ihrer Tätigkeit!

Bericht über das Sozialpraktikum

Äußere Form / Gestaltung des Berichts:

- × 6 – 8 Seiten fortlaufender Text – die Seiten sind komplett (mit Text, ohne Abbildungen) zu füllen
- × Deckblatt (Name, Institution, Inhaltsverzeichnis)
- × Schriftart „Times New Roman“, Schriftgröße 11pt, Zeilenabstand 1,5
- × Seitenlayout Rand: 2 cm oben, unten, links & rechts; Seitenzahlen
- × Anhang optional, z.B. Fotos mit Bildunterschrift (Genehmigung einholen!) keine Prospekte o.ä.
- × Alle verwendeten Namen sind aus Datenschutzgründen zu verfremden!
- × Es versteht sich von selbst, dass der Text frei von Rechtschreib-, Zeichensetzungs- und Grammatikfehlern ist

Beachte:

Die Annahme eines Praktikumsberichts **kann direkt abgelehnt** werden, wenn er gegen die äußere Form verstößt!!!

Struktur / Aufbau des Berichts:

Inhalt	Länge
1) <u>Persönliche Erwartungen und Zielsetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Bereits vor dem Praktikumsbeginn überlegen, im Tagebuch festhalten 	½ Seite
2) <u>Beschreibung der Einrichtung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe • Klientel • Träger • Finanzierung 	1 Seite
3) <u>Beschreiben der eigenen Tätigkeiten</u>	½ Seite
4) <u>Erfahrungsbericht</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ein typischer Tag • Ein besonderer Tag 	½ – 1 Seite
5) <u>Reflexion über das eigene Erleben</u> <ul style="list-style-type: none"> • Was habe ich über mich gelernt in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunikation ○ Persönliches soziales Engagement ○ Eigene Grenzen und Gefühle 	1 – 3 Seiten
6) <u>Reflexion über gesellschaftliche Zusammenhänge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte dieser Gemeinschaftsaufgabe • Gesellschaftliche Bedeutung dieser Gemeinschaftsaufgabe (unter dem Aspekt der Eigen- und Gemeinschaftsverantwortung) 	1 Seite
7) <u>Fazit</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abgleich mit Erwartungen und Zielen (Punkt 1)) • Ausblick 	½ Seite

Aussagen treffen!!!

Sinn stiften!!!

Zusammenhänge herstellen!!!

Kriterien für die Bewertung des Praktikumsberichts

Was	Wie viel?	Kriterien
Reflexion		
Abschnitt 1 & 7 Erwartungen und Fazit	15 %	<ul style="list-style-type: none"> - Erwartungen und Ziele klar formuliert - Fazit: abschließende Einschätzung mit Bezug auf Erwartungen und Ziele
Abschnitt 5 Eigenes Erleben	30 %	<ul style="list-style-type: none"> - Die drei genannten Aspekte sollen tiefergehend reflektiert sein, d.h. <ul style="list-style-type: none"> · Aussagen getroffen · Sinnvolle Zusammenhänge dargelegt (z.B. Ursache / Wirkung; Erwartung / Erleben) · Schlussfolgerungen gezogen, Erkenntnisse gewonnen
Abschnitt 6 Gesellschaftliche Relevanz	20 %	<ul style="list-style-type: none"> - Nachvollziehbare Darstellung - Problematisierung unter verschiedenen Aspekten
Beschreibung		
Abschnitte 2,3 & 4 Einrichtung Eigene Tätigkeiten Erfahrungsberichte	25 %	<ul style="list-style-type: none"> - Informativ - Nachvollziehbar für einen nichtwissenden Leser - Strukturiert
Äußere Form		
	10 %	<ul style="list-style-type: none"> - Formvorgaben erfüllt - Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik

Beachte:

Auch wenn die äußere Form nur 10 % der Gesamtbewertung ausmacht, können grobe Verstöße gegen die äußere Form zu einem direkten Ablehnen des Berichts durch den Korrektor führen! Bei Ablehnung eines Berichts aus diesen Gründen gilt das Sozialpraktikum als nicht absolviert.

Stichtag für die Abgabe der Berichte ist der

01. März 2024

Berichte, die verspätet abgegeben werden, werden nicht beurteilt (nur in begründeten Ausnahmefällen). **Es wird kein Gutachten ausgestellt und kein Eintrag über die Teilnahme am Sozialpraktikum im Zeugnis der E2 vermerkt!**

Selbstbeurteilung

von (Name und Klasse)

.....

Name der Einrichtung:

.....

Praktikumszeitraum:

.....

- 1) Fehlzeiten: Tage, davon Tage mit ärztlichem Attest entschuldigt,
 Tage ohne Attest entschuldigt,
 unentschuldigt.

	*1	2	3	4	5	6
2) Bin ich pünktlich erschienen?	()	()	()	()	()	()
3) Habe ich mich an die Hausordnung gehalten?	()	()	()	()	()	()
4) Habe ich mich selbstständig über die Einrichtung informiert?	()	()	()	()	()	()
5) Habe ich die mir übertragenen Aufgaben bereitwillig und gewissenhaft ausgeführt?	()	()	()	()	()	()
6) Habe ich eigenes Engagement gezeigt?	()	()	()	()	()	()
7) War ich freundlich?	()	()	()	()	()	()
8) War ich hilfsbereit?	()	()	()	()	()	()
9) Ist es mir gelungen, Kontakt zu knüpfen zu ... den Menschen in der Einrichtung?	()	()	()	()	()	()
... den Mitarbeitern	()	()	()	()	()	()
10) Wurde ich geschätzt von ... den Menschen in der Einrichtung?	()	()	()	()	()	()
... den Mitarbeitern?	()	()	()	()	()	()
11) Welchen Gesamteindruck hatte die Einrichtung von mir?	()	()	()	()	()	()

* Die Wertung entspricht den Schulnoten

.....
 Datum, Unterschrift

– Informationsschreiben für die Praktikumsinstitution –

Sozialpraktikum

**der SchülerInnen an der Anna-Schmidt-Schule
in der Einführungsphase der Oberstufe**



Sehr geehrte Damen und Herren,

es gehört zum Profil unserer Schule, Schüler² zu sozialer Kompetenz und gesellschaftlicher Verantwortung zu führen. Im Unterschied zu anderen Schulpraktika, bei denen die Berufsorientierung im Vordergrund steht, möchten wir den Schülern Erfahrungen im Umgang mit Menschen in insbesondere in Not- und Belastungssituationen vermitteln. Sie sollen erfahren, dass sie gebraucht werden, damit sie lernen soziale Verantwortung wahrzunehmen und sie mit eigenen Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Das Sozialpraktikum fokussiert die Mitarbeit in sozialen Einrichtungen – Altenpflegeeinrichtungen, Behindertenarbeit, Krankenpflege oder Wohnsitzlosenhilfe sind einige wenige der Arbeitsfelder, die wir diesbezüglich für geeignet halten. Ungeeignet sind Institutionen, die zwar soziale Tätigkeiten beinhalten (Kindergarten, Jugendzentrum, Schule), in denen die Klientel sich aber nicht durch besondere Belastungen (Krankheit, Behinderung, psychische Auffälligkeiten u.ä.) von gesunden Menschen unterscheidet.

Etwa 130 Schüler im Alter von 15 – 17 Jahren befinden sich jedes Jahr in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Das Sozialpraktikum wird stattfinden

**von Montag, 22. Januar
bis Freitag, 02. Februar 2024**

Die Schüler sind aufgefordert, sich ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen, im Anschluss ein persönliches Gespräch in der jeweils gewählten Einrichtung zu führen und eine von der Einrichtung unterschriebene Bestätigung des Praktikumsplatzes an der Anna-Schmidt-Schule einzureichen.

Die Sozialpraktikanten sind während des Praktikums über die gesetzliche Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII, §2 Abs.1, Nr. 8b) versichert. Der Versicherungsschutz umfasst neben den allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche aus der

² Zur besseren Lesbarkeit wird auf Geschlechterdifferenzierung verzichtet.

Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen einer Institution. Für den Ersatz von Schäden, die nicht im Zusammenhang mit einer übertragenen Tätigkeit, sondern nur bei Gelegenheit des Sozialpraktikums verursacht wurden, gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere §828 Abs. 2, BGB. Ein Sozialpraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis; die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes finden jedoch entsprechende Anwendung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 bis 8 Stunden mit den nach §11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen; sie soll 6 Stunden nicht unterschreiten. Zu Ihrer Kenntnisnahme ist ein Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz beigefügt.

Während der Praktikumszeit werden die Schüler von einem Lehrer der ASS betreut. Nach Absprache mit der Einrichtung besucht dieser entweder die Praktikanten innerhalb der zwei Wochen vor Ort, oder lädt die Schüler zu einem Besprechungstermin in die Schule ein. Die Schüler verpflichten sich, die Praktikumsstelle täglich pünktlich zu besuchen und die dort geltende Haus- und Personalordnung einzuhalten. Im Krankheitsfall sind die Praktikumsstelle und die ASS sofort zu unterrichten. Die Schüler erhalten kein Entgelt für ihren Einsatz.

Sollten sich während des Praktikums Fragen oder Probleme ergeben, ist eine gegenseitige Rücksprache der für den Schüler verantwortlichen Personen notwendig. Während des Praktikums sollen die Schüler eine regelmäßige Reflexion über ihre Arbeit (Tagebuch) anfertigen, da im Anschluss ein Praktikumsbericht zu erstellen ist. Dieser ist nicht zur Veröffentlichung über den Schulrahmen hinaus bestimmt. Es wird darauf geachtet, dass keine Persönlichkeitsrechte von Patienten oder Klienten betroffen sind.

Wir bitten Sie, über die Praktikumszeit eine Ihnen zugeleitete Beurteilung auszufüllen, die eine kurze Stellungnahme zum persönlichen Einsatz des Praktikanten enthält.

Ansprechpartner sind: Frau Stein, b.stein@anna-schmidt-schule.de
 Herr Mantzsch, c.mantzsch@anna-schmidt-schule.de

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft!

Birgitta Stein
(Schulpsychologin)

Christian Mantzsch
(Fachleitung Religion & Ethik)

Merkblatt zum Jugendarbeitsschutzgesetz – Auszüge

§ 8 Arbeitszeit / § 11 Ruhepausen

Die tägliche Arbeitszeit der Jugendlichen darf 8 Stunden, die Wochenarbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden Wochen (die Ausfalltage einschließend) nur so verteilt werden, dass die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Wenn an einzelnen Werktagen (z. B. freitags) die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche 8 ½ Stunden beschäftigt werden. Den Jugendlichen müssen bei einer Arbeitszeit von mehr als 4 ½ Stunden eine oder mehrere im Voraus feststehende Ruhepause von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- bei mehr als 4 ½ Stunden bis zu 6 Stunden Arbeitszeit: 30 Minuten
- bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit: 60 Minuten

Länger als 4 ½ Stunden hintereinander dürfen die Jugendlichen nicht ohne Ruhepausen beschäftigt werden. Als Ruhepause gelten nur Arbeitsunterbrechungen von mindestens 15 Minuten.

§ 12 Schichtzeit

Die tägliche Arbeitszeit unter Hinzurechnung der Pausen (Schichtzeit) darf für Jugendliche 10 Stunden, in der Gastronomie und auf Bau- und Montagewerken 11 Stunden nicht überschreiten.

§ 13 Tägliche Freizeit

Nach Beendigung der täglichen Arbeit ist den Jugendlichen eine ununterbrochene Freizeit von mindestens 12 Stunden zu gewähren.

§ 14 Nachtruhe

Jugendliche dürfen in der Nachtzeit von 20:00 bis 06:00 Uhr **nicht** beschäftigt werden. Im Gaststättengewerbe dürfen Jugendliche über 16 Jahre bis 22:00 Uhr ausgebildet werden. In mehrschichtigen Betrieben bis 23.00 Uhr.

§ 16 Samstagsbeschäftigung

An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Dieses Verbot findet keine Anwendungen auf das Gaststättengewerbe und auf den Einzelhandel. Mindestens 2 Samstage in jedem Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben. Jugendliche, die am Samstag beschäftigt werden, sind an einem anderen berufsschulfreien Tag derselben Woche freizustellen.

§ 17 Sonntagsbeschäftigung

An Sonntagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher in Betrieben des Gaststättengewerbes. Jeder zweite

§ 23 Akkordarbeit

Akkordarbeit und Fließbandarbeit sind für Jugendliche grundsätzlich verboten. Gruppenakkord ist mit Rücksicht auf die Berufsausbildung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Weitere Ausnahmen kann das zuständige Gewerbeaufsichtsamt bewilligen.

Quelle:

https://www.schulberatung.bayern.de/imperia/md/content/schulberatung/pdfschw/pdfsw09102/merkblatt_jarbschg_10.pdf

Bestätigung der Sozialpraktikumsstelle

Zur Vorlage in der

Anna-Schmidt-Schule
Frau Birgitta Stein
Gärtnerweg 29
60322 Frankfurt am Main

Schüler (Vorname, Nachname):.....

Email des Schülers:.....

Handynummer des Schülers:.....

ist angemeldet für das Sozialpraktikum von Montag, 22.01.2024 bis Freitag, 02.02.2024.

Er absolviert sein Praktikum in unserem Hause.

Name und Adresse der Praktikumsstelle (evtl. Stempel):

.....
.....
.....

sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer der Praktikumsstelle:

.....

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift (Praktikumsstelle / - anleiter)

Beurteilung

des Praktikanten:

Name der Einrichtung:

Praktikumszeitraum:

- 1) Fehlzeiten: Tage, davon Tage mit ärztlichem Attest entschuldigt,
 Tage ohne Attest entschuldigt,
 unentschuldigt.

	<u>*1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u>
2) Ist der Schüler pünktlich erschienen?	()	()	()	()	()	()
3) Hat er sich an die Hausordnung gehalten?	()	()	()	()	()	()
4) Hat er sich selbstständig über die Einrichtung informiert?	()	()	()	()	()	()
5) Hat er die ihm übertragenen Aufgaben bereitwillig und gewissenhaft ausgeführt?	()	()	()	()	()	()
6) Hat er eigenes Engagement gezeigt?	()	()	()	()	()	()
7) War er freundlich?	()	()	()	()	()	()
8) War er hilfsbereit?	()	()	()	()	()	()
9) Ist es ihm gelungen, Kontakt zu knüpfen zu ... den Menschen in der Einrichtung?	()	()	()	()	()	()
... den Mitarbeitern	()	()	()	()	()	()
10) Wurde er geschätzt von ... den Menschen in der Einrichtung?	()	()	()	()	()	()
... den Mitarbeitern?	()	()	()	()	()	()
11) Wie war der Gesamteindruck des Schülers?	()	()	()	()	()	()

* Die Wertung entspricht den Schulnoten

.....
 Datum, Unterschrift